

Der Vorsitzende eröffnet die Aussprache zu der vorliegenden Beschlussvorlage. Stv. Lenz führt aus, dass es einerseits richtig ist Klisternutzung zu verbieten, andererseits die Belange des Sportvereins berücksichtigt werden müssen, bevor die Nutzung von Klistern verboten wird.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass in der Burstenhalle die Klisternutzung unter der Maßgabe, dass der Hallenboden vom TV Bergneustadt mit speziellen Reinigungsmitteln gereinigt wird, weiterhin erlaubt sein sollte. Er kann dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Stv. Pütz bittet zu berücksichtigen, dass die Entscheidung im Sinne des Sports getroffen werden sollte und spricht sich für die Beibehaltung der derzeitigen Regelung aus.

Bürgermeister Thul erläutert die Beweggründe für diese Vorlage und findet es wichtig, dass die für eine solche Spezialreinigung entstehenden Kosten dokumentiert werden.

Auf die Frage von Stv. Grütz erklärt Bürgermeister Thul, dass die bisherige Reinigung für die Schulen nicht ausreichend war.

Laut Stv. Schulte sollten dem Sport keine Steine in den Weg gelegt werden. Er bittet darum zu klären, wie andere Kommunen mit der gleichen Problematik umgehen und wie deren Reinigungsvereinbarungen mit den Vereinen aussehen. Folgende Fragen sollten geklärt werden.

1. Welche Vereinbarungen haben andere Handballmannschaften mit ihren Hallenträgern?
2. In welchem Zustand sind dort die Hallen?

Beantwortung der Fragen siehe Nachtrag der Verwaltung.

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass er zu diesem Thema mit dem Handballverein TV Oberwiehl bereits Kontakt aufgenommen hat. Die Hallenböden in Wiehl werden mit einem Spezialreiniger durch den TV Oberwiehl gereinigt.

Herr Wagner weist darauf hin, dass laut Auskunft der Schulen die Verunreinigung mit Klistern nicht nur den Sportboden, sondern alle Bereiche betreffen, die mit den verschmutzten Händen angefasst werden, wie z. B. Bänke, Türklinken etc.

Stv. Lenz plädiert dafür, dem Antrag nicht Folge zu leisten, sondern bittet um eine Abstimmung der Ausschussmitglieder über eine Sitzungsunterbrechung, damit der Zuhörer Michael Klinnert zu dem Thema berichten kann.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die Sitzung wird unterbrochen, um Michael Klinnert die Gelegenheit zu geben, sich zu dem Thema zu äußern.

Nach dieser Aussprache eröffnet der Vorsitzende die Sitzung wieder.

Bürgermeister Thul weist darauf hin, dass für den Fall, dass die Klisternutzung nicht verboten wird, die Stadt nicht die Reinigungskosten tragen wird.

In der Mehrzahl sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, den Vorschlag abzulehnen und eine schriftliche Reinigungsvereinbarung zu treffen.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, zunächst einmal den Beschluss abzulehnen, den Sportausschuss über die Beschlussvorlage beraten und den Rat abschließend entscheiden zu lassen.

Auf Vorschlag von den Ausschussmitgliedern, die schriftliche Reinigungsvereinbarung auf Grundlage der zurzeit geltenden mündlichen Absprache zu fassen, weist Herr Wagner darauf hin, dass in einer solchen schriftlichen Vereinbarung die Reinigungsqualität schwer zu fassen ist.

Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder über den vorliegenden Beschluss abzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis: 10 Neinstimmen**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde über folgenden Antrag abgestimmt. Die Klisternutzung ist weiterhin möglich und gleichzeitig soll eine schriftliche Reinigungsvereinbarung mit dem TV Bergneustadt getroffen werden.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Nachtrag der Verwaltung:**

Zu diesem Thema wurden die Kommunen Wiehl und Gummersbach kontaktiert.

Bei der Stadt Wiehl besteht lediglich eine mündliche Vereinbarung über die Hallenreinigung zwischen dem Hallenträger und dem Verein. Die Stadt Wiehl hat ein Reinigungsgerät angeschafft, welches dem Verein zur Hallenreinigung zur Verfügung gestellt wird. Nach dem Training wird der Hallenboden von dem Verein gereinigt. Nach der Hallennutzung an Wochenenden wird die Halle am Montagmorgen durch eine Reinigungsfirma gereinigt, so dass die Schulen morgens eine saubere Halle vorfinden. Für die Wartung und Instandsetzung des Reinigungsgerätes sowie für die Anschaffung des Reinigungsmittels ist der Verein zuständig.

Die Stadt Gummersbach hat mit dem Verein einen Hallennutzungsvertrag. Der Vertrag beinhaltet auch die Klisterrreinigung. In dem Vertrag ist explizit aufgeführt, was der Verein reinigen muss (z. B. Türklinke). Die Reinigung durch den Verein gelingt dort gut. Die

Reinigungsmittel werden von der Stadt zur Verfügung gestellt und in einem verschlossenen Raum gelagert. Der Verein hat einen Schlüssel zu diesem Raum. Der TuS Derschlag spielt in der Oberliga und dort wird Klistern benötigt. Sowohl in der Derschlager Sporthalle als auch in der Eugen-Haas-Halle in Gummersbach ist die Klisternutzung erlaubt. In der Gerhard-Kienbaum-Halle in Gummersbach ist die Klisternutzung verboten.